

Antrag

**der Abgeordneten Kersten Artus, Tim Golke, Norbert Hackbusch,
Heike Sudmann, Dora Heyenn, Cansu Özdemir, Christiane Schneider
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 20/8203

Betr.: Netzneutralität gesetzlich festschreiben

Die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ stellte fest: „Das Internet bietet enorme Potenziale für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Seine Attraktivität und Innovationskraft verdankt es maßgeblich dem offenen und vergleichsweise einfachen Zugang für Nutzer und Anbieter sowie der Übermittlung von Datenpaketen ohne Diskriminierung unabhängig von Sender und Empfänger.“

Die Ankündigung der Telekom, ab 2. Mai 2013 nur noch Flatrate-Tarife mit Inklusiv-Datenvolumen anzubieten, wobei eigene Dienste und Dienste ausgewählter Anbieter darauf nicht angerechnet werden, stellt den offenen und diskriminierungsfreien Zugang zum Internet infrage. Der Weg zu einem Zwei-Klassen-Internet wird weiter geebnet. In der ersten Klasse können Besserverdienende alle gewünschten Dienste nutzen. In der zweiten Klasse gibt es für Einkommensschwache, und vor allem deren Kinder, nur noch das, was Internetprovider für wenig Geld anzubieten haben. Damit wird ganz nebenbei und zum wiederholten Male der Zugang zu Wissen und Teilhabe abhängig vom Geldbeutel gemacht. Das freie und offene Internet wird den Profitinteressen großer Internetprovider geopfert.

Zur Sicherung der Netzneutralität bedarf es vielmehr auf nationaler und internationaler Ebene eines rechtlichen Rahmens, mit dem der freie und gleichberechtigte Zugang zum Internet nachhaltig gewährleistet wird. Die von der Bundesregierung eingesetzte Expertenkommission Forschung und Innovation hat in ihrem Jahresgutachten 2011 eindeutig dazu aufgefordert, hierzu im Rahmen der Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) eine gesetzliche Regelung vorzunehmen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Angriffe auf das Prinzip der Netzneutralität ist eine gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität unumgänglich.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Gewährleistung der Netzneutralität im Telekommunikationsgesetz entsprechend folgender Kriterien festgeschrieben wird:

1. grundsätzlich sollen IP-Datenpakete im Internet gleichberechtigt und diskriminierungsfrei behandelt werden,
2. die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen im Internet ihre Inhalte senden und empfangen und Dienste und Anwendungen sowie Hard- und Software ihrer Wahl nutzen,

3. eine Priorisierung unterschiedlicher Dienste- beziehungsweise Inhalteklassen im Internet ist nur bei zeitkritischen Diensten und ausschließlich zur technischen Effizienzsteigerung zulässig, wenn dabei der Zugang und die Verbindungsqualität zu anderen Inhalten, Anwendungen und Geräten weder blockiert noch behindert oder verschlechtert werden,
4. zum störungsfreien Betrieb der Netze sind unverzichtbare Netzmanagementmaßnahmen zulässig,
5. alle ergriffenen Netzmanagementmaßnahmen der Netzbetreiber müssen gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern begründet werden und sind ihnen gegenüber transparent und nachvollziehbar darzustellen,
6. die von Internetzugangsanbietern beworbenen Verfügbarkeiten und Geschwindigkeiten von Internetanschlüssen müssen den Kundinnen und Kunden in vollem Umfang zur Verfügung stehen.